**Büro des Landrats**

**Pressestelle**

Dienstgebäude

Alois-Schießl-Platz 2

85435 Erding

Erding, 10.12.2024

Ansprechpartner/in

Pressestelle

Zi.Nr.: 208

Tel. 08122 58-1346

Fax 08122 58-1109

@lra-ed.de

Seite 1 von 2

**PRESSEMITTEILUNG**

**Jahrespressekonferenz – Bauverfahren**

Die Untere Bauaufsichtsbehörde am Landratsamt Erding meldet auch für das Jahr 2024 Fallzahlen für Bauverfahren auf konstantem Niveau: So wurden heuer (Stand: 25.11.2024) im Rahmen von Genehmigungs-, Freistellungsverfahren, denkmalrechtlichen Erlaubnissen, Grundstücksverkehrsangelegenheiten, Stellungnahmen zu anderen Fachverfahren, eingriffsrechtliche Verfahren usw. knapp **1900 Fälle bearbeitet** und bei positiven Verfahren im Idealfall einer Genehmigung zugeführt. Auch die Anzahl der „Sonderbauten“, also der baulichen Anlagen und Räume mit besonderer Art und Nutzung, die im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens umfassendst, also auf Übereinstimmung mit den Vorschriften über die Zulässigkeit der baulichen Anlagen nach Bauplanungsrecht (Baugesetzbuch), auf Anforderungen nach den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie auf dazu erlassene Rechtsverordnungen als auch auf andere öffentlich-rechtliche Anforderungen, soweit wegen der Baugenehmigung eine Entscheidung nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entfällt, ersetzt oder eingeschlossen wird, geprüft werden, bewegt sich im Landkreis Erding im Jahr 2024 (Stand: 25.11.2024) auf einem „guten“ Level von **knapp 180 Großprojekten** im Jahr. Es handelt sich hierbei etwa u.a. um Verkaufsstätten (mit einer Fläche von mehr als 800 m²), Versammlungsstätten, sonstige Einrichtungen zur Unterbringung von Personen, wie beispielsweise die Asylunterkünfte oder auch Gebäuden mit schlicht mehr als 1600 m² Fläche. Auch rege Bautätigkeiten am Flughafen München tragen hier einen großen Anteil hierzu bei. Einer aufwendigen Brandschutzprüfung bedürfen im Übrigen auch die Mittel- und Großgaragen, die in o.g. Zahl ebenso enthalten sind.

Ist einerseits ein Rückgang bei den bloßen Fallzahlen für Baugenehmigungsverfahren zwar nicht zu leugnen, so sind andererseits die Vorgangszahlen für Beratungen an Bauherrn, Planern und sonstigen am Bau Beteiligten gestiegen. Auch die Anzahl der Klageverfahren beim Verwaltungsgericht hat sich im Vergleich zu früheren Jahren nahezu verdoppelt (wobei sich die Erfolgsquote für das Landratsamt erfreulicherweise hier nicht negativ verändert hat).

Planungsfreudig waren heuer auch wieder die Gemeinden des Landkreises Erding. Im Rahmen von Flächennutzungsplan-, Bebauungsplan- oder diversen Satzungsverfahren wurden in ca. 100 (Stand: 25.11.2024) Fällen die Gemeinden unterstützt bzw. deren Verfahren einer Genehmigung zugeführt

Mit freundlichen Grüßen

Pressestelle des Landkreises Erding